

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

- UPDATE -

für das Geschäftsjahr 2019
der Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft



Inhalt

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der Internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil.....	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko.....	25
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko.....	28
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben.....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	38
D.5 Sonstige Angaben	38
E. Kapitalmanagement.....	39
E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.6 Sonstige Angaben	42

Wertangaben:

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden, sofern nicht anders angegeben, in Einheiten zu tausend Euro angeführt. Geringe Differenzen ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.

Update per 13.04.2020:

Durch die nach dem Jahresabschluss und der SFCR-Abnahme durch den Wirtschaftsprüfer aufgetretene Covid-19 Pandemie ergaben sich noch wesentliche Änderungen im weiteren Geschäftsverlauf der Porsche Versicherungs AG. Diese werden am Ende jedes Kapitels unter „Sonstige Angabe“ genauer beschrieben.

Abkürzungsverzeichnis:

Abt. VS	Abteilung Schaden
Abt. VSM	Abteilung Makler
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
DA	Delegated Acts (Delegierte Verordnung)
FMA	Finanzmarktaufsicht
GVV	Garantieverlängerungsversicherung
IKS	Internes Kontrollsystem
IU	Insassenunfallversicherung
KAV	Kapitalanlageverordnung
Kfz	Kraftfahrzeug
MCR	Mindestkapitalanforderung
MEUR	Millionen Euro
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment / Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RS	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
VVD	Volkswagen Versicherungsdienst
%P	Prozentpunkte

Zusammenfassung

Der vorliegende SFCR „Solvency and Financial Condition Report“ gibt in einer übersichtlichen und ausführlichen Form eine Darstellung über die Solvabilität und Finanzlage der Porsche Versicherungs AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 wieder. Dieser Bericht ist auch als Ergänzung zum Lagebericht zu sehen und stellt Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Porsche Versicherungs AG dar. Des Weiteren werden das Governance-System, das Risikoprofil, die Solvenzbilanz und die Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II beschrieben.

Im ersten Kapitel zu „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird das Unternehmen zusammen mit dem grundlegenden Geschäftsmodell und den wichtigsten Kennzahlen zu Bestand, Prämieinnahmen und Anlageergebnis dargestellt.

Die Porsche Versicherungs AG verbindet in ihrer aktuellen Ausrichtung den klassischen, sehr erfolgreichen Autohausvertrieb mit modernen und agilen Vertriebslösungen. Dabei werden neben den Versicherungsdienstleistungen aus einer Hand im Autohaus, spezielle Versicherungsangebote für E-Fahrzeuge und Versicherungslösungen für Mobilitätskunden der Zukunft angeboten. Damit wird sie ihrem Auftrag gerecht, für sämtliche Mobilitätsangebote des Volkswagenkonzerns stets die notwendigen und sinnvollen Versicherungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Dazu werden entsprechende Versicherungsprodukte im Eigenrisiko, aber auch in der Vermittlung angeboten. Das Hauptprodukt im Eigenrisiko ist die Kaskoversicherung, welche in Österreich und über Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien vertrieben wird. Weitere im Eigenrisiko übernommene Versicherungsprodukte sind die Garantieverlängerungs-, die Rechtsschutz- und die Insassenunfallversicherung.

Aufgrund von gezielten Aktionen und überzeugenden Produkten konnte im abgelaufenen Versicherungsjahr der Bestand an Versicherungsverträgen im Eigenrisiko um 10,0% auf 267.216 gesteigert werden. Dementsprechend konnte auch eine Steigerung der abgegrenzten Prämie um 11,7% erreicht werden. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Rückversicherung stieg trotz höherer Aufwendungen für Schadensfälle durch die höheren Prämieinnahmen leicht an. Aufgrund eines negativen Rückversicherungssaldos verminderte sich allerdings das versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung leicht.

Leicht höhere Einlagenzinssätze und Gewinne beim Verkauf eines Fonds führten zu einem deutlich gestiegenen Anlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Auch im Jahr 2019 ereigneten sich wenige intensive Hagelereignisse, wodurch die Priorität des Rückversicherungsprogrammes nicht erreicht wurde. Diese Risikominderungstechnik wird weiterhin als optimale Strategie angesichts der gegebenen Risikoexposition bewertet und auch 2020 so fortgesetzt.

Im zweiten Kapitel wird das „Governance-System“ der Porsche Versicherungs AG vorgestellt. Darin werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Hauptorgane und Schlüsselfunktionen dargestellt, die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet und das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) besprochen.

Die Hauptelemente des Governance-Systems sind für die Porsche Versicherungs AG eine transparente Organisationsstruktur, klare Aufgabenzuweisungen sowie eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten. Das bestehende Governance-System wird im Verhältnis zum

Umfang und zur Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

Bei der Porsche Versicherungs AG werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Risiken des eigenen Risikoprofils ermittelt, aufbauend auf den vorhandenen Mitteln die Solvabilität festgestellt und die Ergebnisse in strategischen Entscheidungen mitberücksichtigt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem „Risikoprofil“ des Unternehmens. Dies umfasst die Identifikation, Definition und Beschreibung der Hauptrisiken, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit eintreten können. Auch wird auf die Haupttreiber für die einzelnen Risiken eingegangen und die dauerhafte Wirksamkeit der etablierten Risikominderungstechniken beurteilt. Eine Bewertung sowie Einschätzung der Risikosensitivitäten der einzelnen Hauptrisiken wird zusätzlich zu einer Einschätzung über eine ausreichende Solvabilität im Risikofall angegeben.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt bei der Porsche Versicherungs AG durch ein ausgeprägtes Risikomanagementsystem. Das Hauptrisiko bildet das versicherungstechnische Risiko, welches mit einem passenden Rückversicherungsprogramm beschränkt wird. Dem Kreditrisiko wird mit einem regelmäßigen Monitoring der Geschäftspartner und einem Limitsystem begegnet. Die Porsche Versicherungs AG verfolgt eine risikoarme Veranlagungsstrategie. Dabei wird ein Großteil der Anlagen konzernintern in Form von Bankeinlagen veranlagt und der Rest in eine sichere Anleihe und anleihenlastige Fonds investiert.

Die „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ in Kapitel D stellt die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II je Bilanzposition vor. Die Grundlage dafür bildet die Solvenzbilanz, welche eine Bewertung zu Marktwerten darstellt. Im Gegensatz dazu werden im Jahresabschluss der Porsche Versicherungs AG, welcher gemäß UGB/VAG erfolgt, Buchwerte zu Grunde gelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die verwendeten Methoden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gelegt. Neben der Angabe der besten Schätzwerte werden hier auch die Methoden zur Bewertung des Prämien-Best Estimates und des Schaden-Best Estimates angegeben und die Berechnung der Risikomarge erläutert.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Porsche Versicherungs AG in Höhe von MEUR 72,3 bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital und abzüglich der vorhersehbaren Dividende von MEUR 3,0 die Basis der für die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Im letzten Kapitel „Kapitalmanagement“ stehen die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung im Vordergrund. Darin wird das Kapitalmanagement der Porsche Versicherungs AG dargestellt, die Anrechenbarkeit und Einstufung der Eigenmittel erläutert und die Solvenzkapitalanforderung den Eigenmitteln gegenübergestellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Porsche Versicherungs AG die Standardformel. Dabei werden weder Volatilitäts- noch Matchinganpassungen oder Übergangsmaßnahmen verwendet.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (TEUR 42.631) mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln (TEUR 69.266) ergibt eine Solvenzquote von 162,5%. Somit sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um mögliche Risiken tragen zu können. Von diesen anrechnungsfähigen Eigenmitteln können TEUR 67.866 als Tier 1 und TEUR 1.400 als Tier 3 klassifiziert werden.

Die Gegenüberstellung der Mindestkapitalanforderung (TEUR 10.658) mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln (TEUR 67.866), welche allesamt als Tier 1 qualifiziert werden können, ergibt eine Bedeckung von 636,8%.

Die Porsche Versicherungs AG konnte während des gesamten Geschäftsjahres 2019 alle Solvabilitätsanforderungen erfüllen.

Update:

Die Covid-19 Pandemie, welche alle Länder, in denen die Porsche Versicherungs AG tätig ist, betrifft, hat eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf. Neben Rückgängen bei Neuverträgen und Stundungen bei Prämienzahlungen, sowie negativen Auswirkungen auf die Kapitalveranlagung sind auch die Geschäftsprozesse durch freiwillige und von der Regierung verordnete Vorkehrungen gegen die Ausbreitungen des Virus beeinträchtigt. Dem internen BCM-Plan folgend wurden mehrere Maßnahmen getroffen. Darunter fallen unter anderem die Absage von Dienstreisen und internen Veranstaltungen, die Ausrollung einer „Work from Home“-Strategie und die Umsetzung der Möglichkeit der von der Regierung entworfenen Kurzarbeit im Einklang mit der Konzernstrategie. Aufgrund der gesetzten Vorkehrungen und Maßnahmen und der aktuellen Prognosen wird aber von einem positiven Geschäftsjahr 2020 ausgegangen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Porsche Versicherungs AG mit Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg ist bereits seit 1981 im Bereich der Kfz-Versicherung tätig. Neben dem Kernmarkt Österreich wird auch in Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien über Zweigniederlassungen Versicherungsgeschäft betrieben.

Name und Rechtsform	Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg +43 662 4683 – 0 www.porscheversicherung.at
Zuständige Aufsichtsbehörde	FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien +43 1 249 59 – 0 www.fma.gv.at
Externer Prüfer	PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Wilhelm-Spazier-Straße 2a, 5020 Salzburg +43 662 2195 – 0 www.pwc.at

Die Porsche Versicherungs AG ist eine 100%ige Tochter der Porsche Bank AG. Seit der Eingliederung der Porsche Bank AG in die Volkswagen AG im Jahr 2011 steht die Porsche Versicherungs AG mit der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg und der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die Anteile der Porsche Versicherungs AG an verbundenen Unternehmen sind sehr gering und stellen sich folgendermaßen dar:

Verbundenes Unternehmen	Anteil	Wert gemäß Jahresabschluss
Porsche Bank Romania SA, Rumänien	0,000036%	EUR 12,28
Porsche Leasing Ukraine TOV, Ukraine	0,000012%	EUR 1,00
Porsche Mobility TOV, Ukraine	0,000603%	EUR 1,00
Porsche Insurance Agency TOV, Ukraine	0,100000%	EUR 10,00

Die Produktstruktur der Porsche Versicherungs AG zielt auf eine umfassende, serviceorientierte und moderne Versorgung des Kunden im Bereich der Kfz-Versicherung ab. Im Fokus stehen zusätzlich Versicherungslösungen für Mobilitätskunden der Zukunft. Nach wie vor stellt die Kaskoversicherung das Hauptprodukt im Eigenrisiko dar. Diese wird in Österreich sowie über Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien direkt vertrieben. Ergänzt wird dies in Österreich durch die Versicherungsprodukte Garantieverlängerungs-, Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung.

Das Geschäftsfeld der Versicherungsvermittlung ist ebenfalls ein wesentlicher Eckpfeiler des Geschäftsmodells der Porsche Versicherungs AG. Hier spielt vor allem die Kfz-Haftpflicht eine zentrale Rolle, die nicht im Eigenrisiko getragen, sondern an ausgewählte Versicherungspartner vermittelt wird. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem im Flottengeschäft kundenspezifische Lösungen über die Vermittlungsschiene oftmals besser erreicht werden können. Darüber hinaus sind damit oftmals flexiblere und punktuellere Versicherungslösungen als Antwort auf aktuelle Trends in der Automobilbranche möglich.

Die Kooperation mit den Versicherungspartnern der Porsche Versicherungs AG wurde mit der Entwicklung des Gesamtgeschäftes weiter ausgebaut und steht auf einer soliden Basis. Besonders wichtig ist dabei eine hohe Qualität der Produktinhalte und der Kundenbetreuung durch die Partner, was letztlich die gewünschte Kundenzufriedenheit gewährleistet.

Das Geschäftsjahr der Porsche Versicherungs AG entspricht dem Kalenderjahr. Dementsprechend behandelt dieser Bericht das Geschäftsjahr 2019.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Bestand im Hauptprodukt Kasko konnte 2019 wieder über alle Märkte, in denen die Porsche Versicherungs AG tätig ist, gesteigert werden. Durch einen Anstieg um 14,6% befanden sich zum 31.12.2019 insgesamt 190.977 (VJ 166.652) Kaskoverträge im Bestand. Die Schadenquote für Kasko gesamt (Österreich und Zweigniederlassungen) beträgt 80,1% (VJ: 79,5%). Entsprechend der Entwicklung des Vertragsbestandes konnten die Prämieinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 15,1% gesteigert werden. Auch die weiteren Sparten konnten bei den Prämieinnahmen kräftig zulegen. Die Schadenquote des gesamten Versicherungsgeschäfts lag im Jahr 2019 aufgrund der höheren Schadenaufwendungen insgesamt bei 76,6% (VJ: 75,3%).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung ging im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,5% zurück. Die höheren Prämieinnahmen, zum einen aus der gestiegenen Vertragsstückzahl im Portfolio, zum anderen durch eine höhere durchschnittliche Prämie, konnten zwar die höheren Schadenaufwendungen kompensieren, aber der negative Rückversicherungssaldo überwog diesen Vorteil.

Das versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den abgegrenzten Prämien, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung, setzt sich für 2019 wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2019		2018		%	
	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.750	4.815	7.637	5.254	1,5%	-8,4%
davon AT	4.195	1.552	4.536	2.340	-7,5%	-33,7%
davon HU	868	796	634	580	36,9%	37,3%
davon RO	2.131	2.015	2.050	1.915	4,0%	5,2%
davon SI	417	333	287	294	45,1%	13,3%
davon HR	138	119	129	125	6,9%	-4,6%
Rechtsschutzversicherung	1.440	1.440	1.180	1.180	22,1%	22,1%
Einkommensersatzversicherung	1.896	1.896	1.867	1.867	1,5%	1,5%
Gesamt	11.085	8.151	10.683	8.301	3,8%	-1,8%
Schwankungsrückstellungs- veränderung	1.534	1.534	1.534	1.534	0,0%	0,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt	12.619	9.685	12.217	9.835	3,3%	-1,5%

Unter die Solvency II-Position „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ fallen die Kaskoversicherungen aus Österreich und aus den Zweigniederlassungen, sowie die Garantieverlängerungsversicherung.

¹ Bezüglich Rückversicherung: Dabei ist „brutto“ als versicherungstechnisches Ergebnis vor Rückversicherung und „netto“ als versicherungstechnisches Ergebnis nach Rückversicherung zu verstehen.

Die Insassenunfallversicherung wird unter der Solvency II-Position „Einkommensersatzversicherung“ ausgewiesen.

Nicht nur das Gesamtbestandswachstum und die Gesamtentwicklung der Prämieinnahmen, sondern auch die Entwicklungen in den einzelnen Sparten und Ländern war im Jahr 2019 wieder sehr erfreulich.

LoB/Land	Bestand			Abgegrenzte Prämien		
	2019	2018	%	2019	2018	%
Kasko AT	131.023	114.959	14,0%	80.613	68.440	17,8%
Kasko HU	20.260	17.838	13,6%	5.971	5.310	12,5%
Kasko RO	19.253	17.358	10,9%	14.709	15.051	-2,3%
Kasko SI	15.113	12.866	17,5%	5.457	4.342	25,7%
Kasko HR	5.328	3.631	46,7%	1.923	1.307	47,1%
GVV	15.458	23.266	-33,6%	6.315	8.511	-25,8%
IU	33.502	29.539	13,4%	2.218	1.988	11,6%
RS	27.279	23.424	16,5%	1.636	1.407	16,2%
Gesamt	267.216	242.881	10,0%	118.841	106.356	11,7%

Kasko Österreich

Der Bestand an Kaskoverträgen im Eigenrisiko stieg 2019 um 14,0%. Auch die Neuabschlüsse konnten mit 33.331 (VJ: 33.993) Verträgen beinahe am Vorjahreserfolg anschließen. Die Prämien Erlöse aus dem Produkt Kasko Österreich belaufen sich auf MEUR 80,6 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 68,4) und liegen damit um 17,8% über dem Vorjahresergebnis.

Kasko Ungarn

Im Jahr 2019 konnte die Porsche Versicherungs AG in Ungarn die Neuzugänge gegenüber dem erfolgreichen Vorjahr wieder um 4,4% auf 7.334 Neuverträge steigern. Die Prämien Erlöse aus Kasko belaufen sich auf MEUR 6,0 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 5,3) und liegen damit um 12,5% über dem Vorjahr. Die erfolgsunabhängige Banken- und Versicherungssteuer, die auch im Geschäftsjahr 2019 für das Jahr 2018 eingehoben wurde, wirkt sich wieder belastend auf das Gesamtergebnis aus.

Kasko Rumänien

Auch in Rumänien konnten die Neuzugänge 2019 mit 10.429 Kaskoverträgen im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark gesteigert werden und liegen somit um 26,7% über den Neuzugängen von 2018. Die Prämien Erlöse in der Kaskoversicherung belaufen sich auf MEUR 14,7 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 15,1), womit ein leichter Rückgang von 2,3% zum Vorjahr aufgetreten ist.

Kasko Slowenien

Die Entwicklung der Neuzugänge an Kaskoverträgen in Slowenien ist auch im Jahr 2019 sehr erfreulich. Die Porsche Versicherungs AG hat 4.929 Kaskoverträge abgeschlossen und somit die Neuzugänge bei einem leichten Rückgang von 1,3% beinahe konstant zum Vorjahr gehalten. Die Prämien Erlöse in der Kaskoversicherung belaufen sich auf MEUR 5,5 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 4,3) und liegen damit um 25,7% über dem Vorjahreswert.

Kasko Kroatien

Die Entwicklung der Neuzugänge an Kaskoverträgen in Kroatien hat sich im Jahr 2019 mit 3.006 Kaskoverträge im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert. Die Prämienerelöse belaufen sich 2019 auf MEUR 1,9 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 1,3) und haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 47,1% gesteigert.

Sonstige Produkte Österreich

Neben der Kaskoversicherung bietet die Porsche Versicherungs AG noch die Insassenunfall-, die Fahrzeugrechtsschutz- und die Garantieverlängerungsversicherung im Eigenrisiko an. Die Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, welche in der Regel in Produktpakete integriert wurden, sind im Bestand weiter um jeweils mehr als 2,5% gewachsen, während das Portfolio der Garantieverlängerung aufgrund eines internen Strategiewechsels ausgehend von erweiterten Neuwagen-Garantieverlängerungen der Hersteller um 33,6% zurückgegangen ist.

A.3 Anlageergebnis

Das geringe Zinsniveau beeinflusst die Kapitalanlagestrategie stark und führt oftmals zu geringeren Veranlagungsergebnissen aus Schuldverschreibungen, Investmentfonds und sonstigen Kapitalveranlagungen. Durch ein trotzdem sehr gutes Anlageergebnis von kurzfristigen Geldmarktveranlagungen und den Gewinnen aus dem Verkauf des Fonds „Porsche Pension Trust Protect“ ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein wesentlich besseres Finanzergebnis.

Anlageergebnis	2019	2018
Finanzergebnis	711	261

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Anlageergebnisses je Vermögenswertkategorie kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Anlageergebnis nach Vermögenswertkategorie	2019			2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Staatsanleihen	12	-63	-51	25	-50	-25
Organismen für gemeinsame Anlagen	425	-12	413	0	-2	-2
Barmittel und Einlagen	412	-61	351	319	-42	277
Hypotheken und Darlehen	0	-8	-8	0	-8	-8
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	1	0	1
Sonstige	15	-9	6	17	0	17
Summe	863	-152	711	362	-101	261

Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen kann dieser Tabelle entnommen werden:

Anlageergebnis	2019	2018
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen:		
a) Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	0	1
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen (aus verbundenen Unternehmen)	412	319
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	14
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen	27	28
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	425	0
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen:		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-89	-64
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	0	0
c) Zinsaufwendungen	-49	-37
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-15	0

Bei den Kapitalanlagen erfolgten im Berichtszeitraum keine Abschreibungen.

Die Porsche Versicherungs AG hält keine direkten Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultieren großteils aus Provisionserlösen aus der Versicherungsvermittlung und der erfolgsunabhängigen Banken- und Versicherungssteuer in Ungarn, wobei der positive Saldo im Vergleich zum Vorjahr um 30,4% stieg.

	2019	2018
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	3.391	2.587
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-756	-565
Summe	2.635	2.022

Die Porsche Versicherungs AG ist im Berichtszeitraum keine Leasingvereinbarungen (weder Finanzierungs- noch Operating-Leasing) eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Geschäftsverlauf.

Update:

Ende Januar wurde die Veranlagungsstrategie der Porsche Versicherungs AG wesentlich abgeändert. Dabei wurde die starke Konzentration auf Bankeinlagen beseitigt und eine bessere Diversifizierung der Kapitalveranlagung durch langfristige Investitionen in Fonds erzielt. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Risikoposition als auch auf die

Renditeerwartung aus. Die Eruption auf den Kapitalmärkten durch die Covid-19 Pandemie mit aktuell starken Verlusten in allen Anlageformen haben auch negative Auswirkungen auf die Veranlagung der Porsche Versicherungs AG, welche aber durch eine erwartete, wesentliche Erholung des Marktes bis Jahresende relativ gering ausfallen sollte.

Die Entwicklung des Automobilmarktes durch die Covid-19 Pandemie hat auch große Auswirkungen auf den Zugang von Kasko-Versicherungsverträgen. Da dies das Hauptgeschäft darstellt wird von einem geringeren Zugang für das Jahr 2020 ausgegangen als im Budget geplant. Selbst wenn sich das Geschäft gegen Ende des Jahres wieder verbessern sollte, wird aktuell aber ein leichter Rückgang des Bestands erwartet. Dies wird sich durch alle fünf Märkte ziehen. In diesem Zusammenhang werden auch die erwarteten Prämieinnahmen geringer ausfallen als im Budget veranschlagt. Das Ausmaß von Forderungsausfällen gegenüber Kunden kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden, eine kulante Vorgangsweise wird aber bevorzugt.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Porsche Versicherungs AG hat eine transparente Organisationsstruktur geschaffen, die den Anforderungen aus Solvency II und dem österreichischen VAG entspricht. Dem Prinzip einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung folgend wurde durch klare Aufgabenzuweisungen und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein effektives Governance-System ermöglicht.

In der Leitung des Unternehmens wird der aus zwei Personen bestehende Vorstand der Porsche Versicherungs AG von den eingerichteten Governance-Funktionen entsprechend deren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unterstützt und vom Aufsichtsrat nach der in den Statuten und der Geschäftsordnung definierten Weise überwacht.

Die Governance-Funktionen oder Schlüsselfunktionen sind gemäß den Vorgaben des VAG eingerichtet und ausgestaltet. Sie bestehen aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion, der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion. Im Rahmen des internen Kontrollsystems nehmen diese Beratungs- und Überwachungsfunktionen sowie Überprüfungsfunktionen wahr.

Hauptorgane

Aufbau des Vorstandes und des Aufsichtsrats per 31. Dezember 2019:

Vorstand	Herr Dr. Franz Hollweger Herr Michael Quehenberger, MAS, MBA
Aufsichtsrat	Herr Dr. Hans Peter Schützinger (Vorsitzender) Herr Mag. Johann Maurer (Stellvertreter) Herr Mag. Thomas Mairer, MBA Herr Dr. Alexander Nekolar Vom Betriebsrat delegiert: Herr Gerhard Redolf Frau Magarete Gehl

Aufgaben des Aufsichtsrats und des Vorstandes:

Die planmäßigen Aufsichtsratssitzungen finden vier Mal jährlich zum Quartalsende statt. Dabei ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn zumindest drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der Stellvertreter, anwesend sind. Die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates sind in den Statuten und in der Geschäftsordnung geregelt. Unter anderem fallen folgende Themen darunter:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichts
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Er ist für die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die Aufgaben bzw. die Aufgabenverteilung des Vorstandes sind ebenfalls in einer Geschäftsordnung festgelegt. Unter anderem werden darin auch jene Bereiche angeführt, die eine gemeinsame Beschlussfassung und Verantwortung des Gesamtvorstandes verlangen. Zusätzlich zu den gesetzlich normierten Fällen sind noch weitere Geschäfte darin benannt, die nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes im Detail:

Gesamtverantwortung	Michael Quehenberger, MAS, MBA	Dr. Franz Hollweger
Unternehmensstrategie	Ressortverantwortung: MARKT	Ressortverantwortung: MARKTFOLGE
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	Vertrieb	Schadensabwicklung
Personalauswahl (ab Abteilungsleiter)	Marketing / Werbung	Makler-Dienstleistungen für Konzern und Handel
Budgetierung	Produktentwicklung	Solvency II (Schlüsselfunktionen)
Bilanzpolitik	Tarifmanagement	Finanzen (Rechnungswesen, Controlling, Bilanzierung)
Risikostrategie	Vertragsabwicklung	Meldewesen, Recht, Steuern, Abgaben
Veranlagungsstrategie	Unternehmenskommunikation	Kapital-Veranlagung
Revisionsplan	Schulung / Training	IT
Grundsätze Internes Kontrollsystem (IKS)	Vertretung gegenüber VVO	Vertretung gegenüber FMA
Grundsätze Solvency II		
Grundsätze der Ausgliederung		
Sonstige wichtige Angelegenheiten des Gesamtunternehmens		

Um eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten, wird der Vorstand von themenbezogenen Arbeitskreisen und einem Anlagenausschuss sowie durch ein umfassendes Berichtswesen in allen Bereichen unterstützt. Die Anlagenausschusssitzungen finden quartalsweise statt, werden vom zuständigen Vorstandsmitglied geleitet und durch Protokolle dokumentiert. Darin werden die aktuelle Marktsituation, Anlagethemen und die Anlagestrategie thematisiert. Neben einem Kapitalanlagespezialisten nimmt auch das Risikomanagement und damit im Besonderen die Risikomanagementfunktion als auch die versicherungsmathematische Funktion daran teil.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Compliance sind als Stabsstellen dem Vorstand direkt unterstellt. Die Funktion der Internen Revision ist an die Porsche Bank AG ausgelagert. Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Jede der vier Governance-Funktionen verfügt über ausreichend Befugnisse, wie beispielsweise Berechtigungen zum Zugang jeweilig relevanter Daten, und Ressourcen, wie z.B. ausreichend zeitliches Budget zur Erfüllung der Aufgaben und monetäres Budget für Fortbildungen, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Jour fixe der Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance Funktion jeweils mit dem Vorstand ist eine zeitnahe und direkte Berichtslinie an die Geschäftsführung gegeben und sichergestellt.

Mit 1. Dezember 2019 übernahm die bisherige Risikomanagement-Funktion aufgrund einer Karenzierung unter Rücksprache mit der FMA interimistisch zusätzlich die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus gab es keine wesentliche Änderung des Governance-Systems während des Berichtszeitraums.

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und andere Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Im Fokus stehen die Kontrolle des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens sowie die detaillierte Ermittlung, Bewertung und Berichterstattung über Risikoexponierungen. Unter anderem berät sie auch den Vorstand in strategischen Belangen oder bei größeren Projekten und Investitionen. Ein quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand stellt eine zeitnahe und direkte Berichtslinie sicher.

Compliance-Funktion

Die wesentlichen Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Prüfung der Konformität mit Gesetzen und Ordnungen, sowie die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken. Weitere Themen betreffen Datenschutz, Konsumentenschutz, Corporate Compliance und den Governance Code. Zudem bewertet die Compliance-Funktion die Angemessenheit der vom Versicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance. In einem jährlichen Compliance-Bericht an den Vorstand werden die angeführten Themen zusätzlich zu den regelmäßigen, bereits erwähnten Jour fixe dokumentiert.

Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision ist verantwortlich für eine umfassende Prüfung der laufenden Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit aller Bereiche und Abläufe der Porsche Versicherungs AG, sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems. Die Berichte über die Prüfungsfelder und Ergebnisse ergehen direkt an Vorstand und Aufsichtsrat. Bei der Festlegung der Prüfprioritäten wird ein risikobasiertes Konzept zugrunde gelegt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion ist die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren bewertet sie die Angemessenheit der verwendeten Berechnungsmethoden sowie des Informationstechnologiesystems. Durch den Vergleich früherer bester Schätzwerte mit Erfahrungsdaten werden die Qualität der Berechnungen erhöht und die Angemessenheit der Daten und Annahmen eruiert. Alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben, Ergebnisse und Empfehlungen werden im jährlichen Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Vergütungspolitik

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Versicherungs AG werden vom Aufsichtsrat in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt. Dabei spiegelt die Entlohnungspolitik das Risikobewusstsein des Unternehmens wider und beachtet alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Sicherung eines wirksamen Risikomanagements schaffen die Vergütungspolitik und -praktiken der Porsche Versicherungs AG keine Anreize, Risiken einzugehen, die die Risikotoleranzschwellen überschreiten. Zum Zweck der Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, werden daher entsprechende Anforderungen an die Vergütung festgelegt.

Die Vergütungspolitik und -praktiken stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und entsprechen somit dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen der Porsche Versicherungs AG.

In dieser Vergütungsrichtlinie wird die Art und Bemessung variabler Vergütungsbestandteile nach Maßgabe der Grundsätze der Vergütungspolitik festgelegt. Als unter die Richtlinie fallende „identifizierte Mitarbeiter“ gelten die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstands sowie die Inhaber der eingerichteten Schlüsselpositionen.

Die Vergütung der „identifizierten Mitarbeiter“ richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Parameter dafür stellen das Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. Earnings Before Interest and Taxes (EBIT) der Porsche Bank Gruppe (Gewichtung: 20%) als auch der Porsche Versicherungs AG (Gewichtung: 30%) und die Solvenzquote (Gewichtung: 50%) dar.

Die Porsche Versicherungs AG legt eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt.

Für alle Geschäftsführer und Hauptabteilungsleiter wird eine Firmenpensionszusage gewährt. Als Basis dient die Überzahlung der Höchstbeitragsgrundlage. Im Sinne einer Ergebnisorientierung ist für Zusagen ab dem 01.01.2005 eine Abhängigkeit vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit inkludiert. Bei Arbeitnehmerkündigung oder Ausscheiden innerhalb einer Dienstzugehörigkeit von unter 10 Jahre besteht kein Anspruch.

Der Anteil der variablen Vergütung betrug in etwa 35%. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass variable Bestandteile derart angesetzt sind, dass keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen übersteigen, stattfindet. Im Besonderen fördert die Entlohnungspolitik der Porsche Versicherungs AG ein nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens.

Angemessenheit und wesentliche Geschäftsvorgänge

Das bestehende Governance-System wird im Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet. Klare Strukturen, durchdachte Themenausgestaltungen und eine, außer bei der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagement-Funktion auf Basis der Proportionalität praktizierte, personelle Trennung der Funktionen garantieren eine angemessene Funktionsweise des Governance-Systems. Die direkten Berichtslinien an den Vorstand und die organisatorische Struktur der Governance-Funktionen stellen dabei die Berücksichtigung relevanter Informationen in der Steuerung des Unternehmens sicher.

Es erfolgt jährlich eine interne Überprüfung des Governance-Systems, um die Aktualität als auch die aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Hierbei werden

vor allem die Existenz und Aktualität der geforderten Leitlinien als auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Reportings überprüft.

Die Governance-System-Struktur ist auch in Bezug auf die drei Schutzlinien („lines of defense“) in ihrer Ausgestaltung jedenfalls als angemessen zu bewerten. Dabei werden durch eine operative Steuerung der Risiken in Verbindung mit dem etablierten Internen Kontrollsystem in der ersten Schutzlinie bereits der Großteil der Risiken entdeckt und verringert. Aufbauend darauf stellt die zweite Schutzlinie, bestehend aus den drei Governance Funktionen zur Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Compliance, durch ihre überwachende und beratende Tätigkeit eine effektive und gut funktionierende Governance-Einrichtung dar. Abgerundet wird dies durch die dritte Schutzlinie in Form der Funktion der Internen Revision, welche als Überprüfungs- und Beratungsfunktion einen wesentlichen Anteil an der Angemessenheit des Governance-Systems hat.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse gewährt. Darüber hinaus wurden weder Kredite vergeben noch Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Bezüge gewährt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Grundsätzlich müssen Mitglieder der Unternehmensführung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen wiederum müssen über ihre persönliche Zuverlässigkeit hinaus aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung fachlich für ihre durchzuführenden Tätigkeiten geeignet sein. Konkret sind die Maßnahmen und Verfahren zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen in der „Fit & Proper Policy“ festgelegt.


Für die Eignungsbeurteilungen wird separat für Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und Inhabern von Schlüsselpositionen der Prozess für die Eignungsbeurteilung festgelegt. Dabei sind die Verantwortlichkeit, der Entscheidungsprozess, einzuholende Unterlagen und die Durchführung der „Fit & Proper“ Beurteilung festgeschrieben. Zusätzlich sind darin auch die Maßnahmen in der Kategorie „Fit & Proper unter Auflagen“ sowie die Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis („Nicht Fit & Proper“) definiert.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Eignung aller Personen werden Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie wenn erforderlich auch organisatorische Maßnahmen durchgeführt.

Die jeweiligen Auswahl- und Beurteilungskriterien werden gesondert für

- Vorstände,
- Aufsichtsräte und
- Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

in folgende drei Bereiche unterteilt:



Bereiche	Definition
Fachliche Kompetenz	Diese wird in einer Gesamtschau von Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems beurteilt und evaluiert. <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Vorstand gelten hier insbesondere Vorgaben zu einer fach einschlägigen Ausbildung, einer ausreichenden Berufserfahrung in einer Leitungstätigkeit und Kenntnisse in den Bereichen Finanzmärkte, regulatorische Rahmenbedingungen, strategische Planung und Unternehmensführung, Unternehmensorganisation und weitere speziellere Anforderungen. ○ Für die Governance-Funktionen kommen im Grunde die gesetzlichen Anforderungen gemäß VAG § 120 zur Anwendung.
Persönliche Zuverlässigkeit	Hier zählen Aspekte des guten Rufs bzw. Anhaltspunkte aus: <ul style="list-style-type: none"> ○ „relevante, gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren“, ○ „Erfüllung professioneller Standards“ und ○ „geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“.
Governance	Dabei wird vor allem auf die Beurteilung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten abgestellt <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieser Aspekt findet im Speziellen für Vorstände und Aufsichtsräte Anwendung. ○ Im Bereich der Governance-Funktionen wird bereits bei der Definition der Aufgabenverteilung auf die Vermeidung von Interessenskonflikten abgestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Kernpunkt einer Risikostrategie ist die Definition und Festlegung der grundsätzlichen Regeln für den Umgang mit Chancen und Risiken, welche sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben. Dabei liegt der Fokus auf möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die Risikostrategie der Porsche Versicherungs AG basiert auf der ebenfalls vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Dabei sind die primären Ziele der Risikostrategie die Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer, die Sicherung der Unternehmensziele, die Sicherung des künftigen Erfolgs und die nachhaltige Erhöhung des Unternehmenswertes. In einem jährlichen Zyklus wird diese dem aktuellen Markt- und Risikoumfeld entsprechend angepasst.

Der Prozess für Identifizierung, Bewertung, Überwachung und dem Management der Risiken, welchen die Porsche Versicherungs AG ausgesetzt ist, stellt sich folgenderweise dar:



Durchführung einer Risikoinventur in einem jährlichen Zyklus
Verwendung der Standardformel und zusätzlicher Stressberechnungen zur quantitativen Bewertung wesentlicher Risiken
Quartalsweiser Risikobericht unterstützt durch zusätzliche Reportings, z.B. Limitsystem
Eine vom Vorstand definierte, jährlich aktualisierte Risikostrategie aufbauend auf der Geschäftsstrategie

Den Risiken der Porsche Versicherungs AG wird durch die Haltung ausreichender Eigenmittel und einer adäquaten Rückversicherungspolitik entgegengewirkt. Um frühzeitig Risiken erkennen, vermeiden und ihnen gegebenenfalls entgegenwirken zu können, sind unter dem Begriff Risikomanagementsystem folgende Systeme, Prozesse und Berichte etabliert:



Internes Kontrollsystem
Rollierende Prüfungen
Laufende Überwachung wesentlicher Kennzahlen
Quartalsweiser Risikobericht
Quartalsweise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Jährlicher Bericht über die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Ein bedeutender Teil der Strategie des Unternehmens ist es, Teile des versicherungstechnischen Risikos, vor allem das Risiko von Großschäden durch Naturkatastrophen und das Risiko bei Fahrzeugen im Premiumsegment an Rückversicherungsunternehmen abzugeben.

Gemäß Risikostrategie wird eine risikoarme Veranlagungsstrategie verfolgt. Dabei wird ein großer Teil der Finanzmittel konzernintern in Form von Bankeinlagen und der Rest in eine sichere Anleihe und in anleihenlastige Fonds veranlagt.

Die eingerichteten Prozesse und Berichtsverfahren umfassen unter anderem Reportings des Risikomanagements, des Claim-Managements, des Controllings, der Veranlagung und Ad-hoc Abfragen. Regelmäßige Jour fixe des Vorstandes mit den Schlüsselfunktionen stellen eine zeitnahe Kommunikation und somit eine rechtzeitige Meldung von Risiken sicher.

Die Risikomanagementfunktion ist als Stabsstelle dem Vorstand direkt unterstellt. Sie ist für die Umsetzung und Dokumentation der Risikostrategie verantwortlich. Durch die regelmäßigen Jour fixe wird sichergestellt, dass einerseits bei Entscheidungsprozessen das Risikomanagement eingebunden wird und andererseits die Risikomanagementfunktion einer unmittelbaren Kontrolle unterliegt.

Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurde ein eigener Prozess (ORSA-Prozess) definiert. Dabei werden die Risiken des eigenen Risikoprofils ermittelt, berechnet und aufbauend auf den vorhandenen Mitteln die Solvabilität festgestellt.

Der ORSA-Prozess verteilt sich über das gesamte Geschäftsjahr. Ab dem 1. Quartal werden kontinuierlich etwaige Änderungen im Risikoprofil, in den gesetzlichen Grundlagen oder dem Portfolio der Porsche Versicherungs AG beobachtet, mit dem Vorstand besprochen und entsprechend in den ORSA-Prozess eingearbeitet. Im zweiten und dritten Quartal verschafft sich das Risikomanagement zusammen mit dem Vorstand durch Vergleiche mit den Solvency-II-Quartalsmeldungen und teilweise mit Kontrollrechnungen einen weiteren Überblick über die eigene Risikobeurteilung. Im dritten und vierten Quartal wird die Erneuerung der Risikoinventur in den einzelnen Ländern und in Österreich durchgeführt, um für die Berechnungen auf eine aktuelle Beurteilung der Risikolandschaft aufbauen zu können. Die Durchführung der Berechnungen und die Erstellung des Berichts erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands im vierten Quartal unter Berücksichtigung der fristgerechten Fertigstellung und Abgabe an die FMA.

Der jährlich durchlaufene ORSA-Prozess stellt sich im Detail wie folgt dar:



Die Risikoinventur, welche in das Risikomanagementsystem eingebettet ist, bildet den Beginn des Prozesses.
Die Bewertung und eigene Risikoberechnung basiert hauptsächlich auf der Berechnung von Stressszenarien.
Die vorausschauende Risikobeurteilung wird auf Basis der 5-Jahres Planung (längerfristige Geschäftsplanung) durchgeführt.
Die Beurteilung der Abweichungen der Ergebnisse zur Standardformel bildet einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Prozesses.
Die Erstellung des Berichts zu den Ergebnissen des ORSA stellt den Schlusspunkt des Prozesses dar.

Grundsätzlich ist der Gesamtvorstand für den ORSA verantwortlich. Die Aufgabenverteilung sieht vor, dass die Risikomanagementfunktion die Berechnungen durchführt, die versicherungsmathematische Funktion dabei wesentlich unterstützt und der Vorstand mittels regelmäßiger Besprechungen direkt und unmittelbar in den Prozess eingebunden ist. Durch diese Struktur ist auch die Einbindung des Kapitalmanagements in den ORSA-Prozess gewährleistet.

Im Zuge der vorausschauenden Betrachtung wird beurteilt, ob genügend Mittel vorhanden sind, um auch zukünftige Risiken tragen zu können. Gegebenenfalls wird durch strategische Entscheidungen beispielsweise durch Anpassungen im Kapitalmanagement auf ungünstige Entwicklungen reagiert. Der ORSA wird vom Vorstand genehmigt und dessen Ergebnisse in strategischen Entscheidungen mitberücksichtigt.

Bei wesentlichen Änderungen wird der ORSA anlassbezogen erneut berechnet. Als eine wesentliche Änderung werden

- eine erhebliche Änderung des Risikoprofils,
- der Einstieg in einen neuen Geschäftsbereich,
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen und
- bedeutende Änderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte

definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation dar. Dies umfasst sowohl die organisatorischen Maßnahmen, die implementierten Systemkontrollen, als auch die begleitenden oder nachgelagerten Bearbeitungskontrollen.

Das IKS der Porsche Versicherungs AG ist auf Basis der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters errichtet und zum Schutz und zur Unterstützung derselben mit geeigneten und sinnvollen Kontrollpflichten und –tools versehen.

Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip als Maxime der Kontrolle. Sämtliche Dokumente, die den Unternehmensablauf steuern, werden in festgelegten Abständen wiederkehrend auf Richtigkeit und Aktualität geprüft.

Die vier prinzipiellen IKS-Grundsätze der Porsche Versicherungs AG sind folgenderweise formuliert:



Prinzip der Eigenverantwortung
Vieraugenprinzip
Prinzip der Nachvollziehbarkeit
Verpflichtende Updates für Dokumente

In einer ausführlichen IKS-Matrix sind die wesentlichen Kontrollen aufgeteilt auf die einzelnen Teilprozesse dargestellt. Neben einer Risikobeschreibung werden darin die Maßnahmen und Kontrollen definiert und beschrieben, sowie die Kontrollfrequenzen und Dokumentationsanforderungen festgelegt. Zu den Kontrollverantwortlichen sind dort auch die zuständigen Verantwortlichen für die Managementkontrolle angegeben.

Die bereits dargestellten Aufgaben der Compliance-Funktion, welche direkt dem Vorstand als Stabsstelle unterstellt ist, unterstützen wesentlich das interne Kontrollsystem.

Die Porsche Versicherungs AG ist als 100%ige Tochter der Porsche Bank AG mit dieser organisatorisch sehr eng verzahnt und zahlreiche Tätigkeiten sind dorthin ausgelagert. Somit nimmt die Porsche Versicherungs AG auch intensiv am internen Kontrollsystem des Mutterunternehmens teil und profitiert davon.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA an die Porsche Bank AG ausgelagert. Jenes Vorstandsmitglied, welches als Verantwortungsbereich „Recht“ in der Geschäftsordnung definiert hat, übernimmt die Funktion des Auslagerungsbeauftragten bezüglich der Internen Revision. Neben der Prüfungstätigkeit übt die Interne Revision der Porsche Bank AG keine weiteren Tätigkeiten für die Porsche Versicherungs AG aus. Dementsprechend werden die Objektivität und die Unabhängigkeit der Tätigkeiten vollumfänglich gewährleistet. Der Bericht der Internen Revision an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird in den Aufsichtsratssitzungen besprochen. Einmal jährlich wird der Prüfplan, welcher sich an einem risikobasierten Ansatz orientiert und neben regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen auch Sonderprüfungen vorsieht, für das folgende Geschäftsjahr vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird direkt in der Organisationseinheit „Risikomanagement“ umgesetzt und ist dem Vorstand als Stabsstelle direkt unterstellt. Neben regelmäßigen Jour fixe mit dem für diesen Bereich zuständigen Vorstand erstellt diese auch einen jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand. Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der Porsche Versicherungs AG und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion dar. Gegenwärtig wird diese Funktion auf Basis des Proportionalitätsgedanken unter Rücksprache mit der FMA mit der Risikomanagementfunktion in Personalunion ausgeübt.

B.7 Outsourcing

Im bestehenden Geschäftsmodell ist eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen an die Porsche Bank AG ausgegliedert. Dadurch sind ein hoher Effizienzgewinn sowie größtmögliche Einfachheit in der Kundenbetreuung gewährleistet.

Die Porsche Versicherungs AG hat einen geregelten Outsourcing-Prozess aufgesetzt, welcher die Auswahl der Partner, die Einordnung und den Umgang mit kritischen bzw. wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten, Subausgliederungen und Regelpunkte für die Outsourcingverträge klar regelt.

Bei der Entscheidung über die Durchführung von Auslagerungen, vor allem jener betreffend kritische bzw. wichtige Funktionen oder Tätigkeiten, werden im Besonderen Überlegungen zum Umgang bei kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, zur Verfügbarkeit und zum laufenden Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie zur Wirtschaftlichkeit angestellt und fließen wesentlich in den Entscheidungsprozess ein.

Die Bereiche Vertrieb & Marketing, Vertragsabwicklung und Bestandsverwaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung, IT, Interne Revision, Treasury, Beteiligungsverwaltung, Human Resources und Training sind an die Porsche Bank AG im Sinne des § 109 VAG (2016) ausgegliedert und von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Weitere wesentliche Auslagerungen betreffen die Unterstützung bei versicherungsmathematischen Tätigkeiten in Österreich (Vertrag mit arithmetica Versicherungs- und finanzmathematischer Beratungs-GmbH), sowie Unterstützung bei der Schadensabwicklung (Vertrag mit eClaims Assistance S.R.L.) und die Archivierung (Vertrag mit Iron Mountain S.R.L.) in Rumänien. Der Sitz von Auslagerungspartnern befindet sich in Österreich, Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

Update:

Die Governance-Struktur der Porsche Versicherungs AG zeigte sich in der aktuellen Situation der Covid-19 Pandemie als sehr gefestigt und effektiv. Vor allem die definierten BCM-Pläne halfen bei der Umsetzung einer passenden Strategie. Grundsätzlich wurde der Bedrohung anfänglich durch eine Reihe von Maßnahmen begegnet, welche unter anderem das Verbot bzw. die Einschränkungen bei Dienstreisen, Absage von internen Veranstaltungen und diversen sanitären Vorsorgemaßnahmen umfassten.

Aufgrund der eingetretenen Nichtverfügbarkeit der Arbeitsplätze wurde bereits vorab eine "Work from Home"-Strategie durch Ausstattung der Mitarbeiter mit Laptops und vpn-Zugängen ausgerollt. Somit konnte die Aufrechterhaltung eines Großteils der Prozesse gewährleistet werden. Bei Ausfall eines größeren Teils der MA durch Erkrankung ist durch eine klar geregelte Stellvertreter-Regelung sowie eine Priorisierung von Prozessen in den Einzelabteilungen die Fortführung des gesamten Geschäftsablaufs gewährleistet.

Auch wurde angestoßen durch eine entsprechende Konzernentscheidung das speziell für die Covid-19-Pandemie von der österreichischen Regierung entworfene Kurzarbeitsmodell ab 1. März 2020 bei der Porsche Versicherungs AG eingeführt.

C. Risikoprofil

Die Identifikation der Risiken, denen die Porsche Versicherungs AG ausgesetzt ist, wird über eine jährliche Risikoinventur erreicht. Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß der Standardformel für die Module „Marktrisiko“, „Gegenparteiausfallsrisiko“, „Krankenversicherungstechnisches Risiko“, „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko“ und „Operationelles Risiko“. Diese bilden in der Folge die Basis zur Berechnung der Solvenzkapitalquote. Die Veränderungen in den Risikoexponierungen werden in Kapitel E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“ besprochen.

Solvenzkapitalanforderung	2019	2018	%
Marktrisiko	9.262	5.454	69,8%
Gegenparteiausfallsrisiko	11.682	12.101	-3,5%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	872	717	21,6%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.017	25.468	10,0%
Operationelles Risiko	3.570	3.192	11,8%

Die in der Risikoinventur eruierten wesentlichen Risiken werden im Folgenden beschrieben und den oben genannten Risikoarten der Standardformel zugeordnet:

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Es wird weiter in das Prämien-, Reserve-, Storno-, Großschaden-, Konzentrations- und Rückversicherungsrisiko unterteilt.

In der Solvenzkapitalberechnung fließt das versicherungstechnische Risiko in die beiden Module „Krankenversicherungstechnisches Risiko“ (für die Insassenunfallversicherung) und „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko“ (für die restlichen Sparten) ein.

Als Haupttreiber des versicherungstechnischen Risikos gelten das Prämien- und Reserverisiko, sowie das Großschadenrisiko, welches aber durch eine adäquate Rückversicherungsstrategie begrenzt wird. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos ist auf das sehr starke Bestandswachstum zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Risiko wird bereits durch Annahmerichtlinien für die einzelnen Produkte beschränkt. In diesen wird festgelegt, welche Risiken tatsächlich übernommen bzw. nicht eingegangen werden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der angewandten Risikominderungstechniken, vor allem durch eine adäquate Rückversicherungsstrategie, wird im quartalsweisen Risikobericht überwacht. Um die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu gewährleisten, wird auch bei der Veranlagung darauf geachtet, dass stets im besten Interesse des Versicherungsnehmers veranlagt wird. Dies wiederum ist durch die klar definierten Veranlagungsrichtlinien sichergestellt.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos werden zwei Szenarien betrachtet. Im ersten Szenario wird eine Erhöhung der Combined Ratio um 2%-Punkte im Prämien-BE unterstellt. Im zweiten Szenario wird der Reserve-BE (brutto) um 2% erhöht.

Die Ergebnisse dieser Szenariobetrachtungen zeigen deutlich, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Es werden keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen.

Prämienrisiko

Bei der Prämienkalkulation wird bei der Porsche Versicherungs AG in Österreich auf eine mehr als 35-jährige Schadenserfahrung zurückgegriffen. Es wird darüber hinaus die Nähe zum Reparaturgewerbe genutzt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl in der Prämien- als auch in der Produktgestaltung verwendet, um das Prämien- und Schadenrisiko zu minimieren.

Für die Zweigniederlassungen im Ausland werden grundsätzlich die Erkenntnisse aus Österreich, aber auch die langjährigen Erfahrungen aus der Tätigkeit als Versicherungsvermittler und natürlich auch hier die Nähe zum Reparaturgewerbe genutzt.

Auch eine laufende Kontrolle wichtiger versicherungstechnischer Kenngrößen, wie Schadenquote, Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschaden und Durchschnittsprämie, tragen zur Beherrschung dieses Risikos wesentlich bei.

Für die operative Tätigkeit der Prämienkalkulation ist eine eigene Position eingerichtet, die die Prämien- und Schadenentwicklung laufend analysiert und daraus gewonnene Erkenntnisse kurzfristig in die Tarifikalkulation einfließen lässt. Damit wird möglichen Fehlentwicklungen zeitnah vorgebeugt.

Jenes Risiko, dass Versicherungsnehmer nicht mehr in der Lage sind, ihre Versicherungsprämien zu bezahlen, ist für die Porsche Versicherungs AG in Österreich als eher gering zu beurteilen. Dies ist der Fall da für alle potenziellen Versicherungskunden neben den spezifischen Annahmerichtlinien für die Kfz-Kaskoversicherung auch die Bonitätsprüfung der Porsche Bank AG gilt. Es kann aufgrund dieser „Doppelprüfung“ von einer positiven Auswirkung auf das Prämienausfallrisiko ausgegangen werden. Wird ein Kaskovertrag in einer der Zweigniederlassungen Ungarn, Rumänien, Slowenien oder Kroatien im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag über eine Tochter der Porsche Bank AG verkauft, erfolgt ebenso eine Prüfung der Bonität des Versicherungsnehmers, wodurch auch hier das Prämienausfallrisiko reduziert wird. Darüber hinaus wirkt sich das eingerichtete, effektive Mahnwesen bedeutend risikomindernd aus.

Reserverisiko

Dieses Risiko wird in Österreich sowie in Ungarn durch Einsatz eines durchgängigen Schadenreporting-Systems gut beherrscht. Dabei übermittelt die reparierende Werkstätte aktuelle und realitätsnahe Reparaturdaten an die Porsche Versicherungs AG, welche wiederum direkt in die Rückstellungsbildung einfließen.

In Rumänien, Slowenien und Kroatien wird jeder Schaden durch einen externen Experten evaluiert und mit einer Einschätzung der Einzelschadenreserve versehen, wodurch das Reserverisiko beträchtlich reduziert wird.

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Spätschadenrückstellungen werden entsprechende Spätschadenaufstellungen herangezogen. Aufgrund regelmäßiger Auswertungen kann auch unterjährig schnell auf neue Entwicklungen reagiert werden und eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Grundsätzlich wird dem Reserverisiko durch eine vorsichtige Einschätzung der Einzelschadenreserven begegnet.

Stornorisiko

Das konsequente Bemühen um eine hohe Kundenzufriedenheit und der hohe Anteil an Finanzierungskunden im Portfolio der Porsche Versicherungs AG beeinflussen das Stornorisiko günstig, da in der Regel der Finanzierungsvertrag die Aufrechterhaltung einer Kaskoversicherung über die Dauer der Finanzierung verlangt.

Großschadenrisiko

Um dem Großschadenrisiko zu begegnen, hat die Porsche Versicherungs AG eine adäquate Rückversicherungsstrategie etabliert. Zur Optimierung des Deckungskonzeptes wird auf Großschaden-Szenario-Betrachtungen des Rückversicherungsmaklers und daraus abgeleitete Probable-Maximum-Loss-Berechnungen für die Hauptsparte Kaskoversicherung in den jeweiligen Märkten zurückgegriffen. Durch diese Maßnahme wird das bestehende Naturkatastrophenrisiko vor allem aus Hagel, Sturm und Hochwasser, aber auch das Großschadenrisiko, hierbei speziell Diebstahl und Totalschaden von Fahrzeugen des Premiumsegments, betragsmäßig deutlich reduziert. Aufgrund der oben genannten Betrachtungen wurde das Rückversicherungsprogramm für 2019 nur leicht adaptiert. Damit wird die Planbarkeit der Aufwendungen für Naturkatastrophen deutlich erhöht.

Konzentrationsrisiko

Die geografische Konzentration schlägt sich vor allem bei Naturkatastrophen (z.B. Hagel) nieder, welcher jedoch mit der Rückversicherungspolitik der Porsche Versicherungs AG begegnet wird.

Rückversicherungsrisiko

Das Risiko des Ausfalls eines Rückversicherungspartners wird dahingehend reduziert, als die Porsche Versicherungs AG bei deren Auswahl auf ein vordefiniertes Mindest-Rating abstellt. In weiterer Folge wird das Rückversicherungsrisiko durch eine Verteilung des Rückversicherungsportfolios auf mehrere Rückversicherungsgesellschaften beträchtlich reduziert, wobei zusätzlich eine Maximalbeteiligungsquote festgelegt wurde. Durch die bereits erwähnten Szenario-Betrachtungen der Rückversicherer und des Rückversicherungsmaklers wird das Risiko der zu geringen Rückversicherungsdeckung beschränkt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht für die Porsche Versicherungs AG aus potentiellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es fließt bei der Solvenzenkapitalberechnung in das Modul „Marktrisiko“ ein und umfasst das Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs-, Konzentrations-, Immobilien- und Aktienrisiko.

Durch leichte Veränderungen in der Veranlagungsstrategie haben sich im Marktrisiko der Porsche Versicherungs AG bis auf das Immobilienrisiko alle Submodule wesentlich verändert. Das Konzentrationsrisiko, welches mit einem Anteil von 60% weiterhin das Marktrisiko dominiert, erhöhte sich aufgrund der stark gestiegenen Dotierung der Cash-Pooling-Konten. Die Submodule Zins-, Aktien- und Spreadrisiko haben sich durch den Ankauf der beiden anleihenlastigen Fonds stark erhöht. Im Fremdwährungsrisiko ergab sich eine Verdoppelung, welche hauptsächlich auf Fremdwährungsmaßnahmen und die neuen Fonds zurückzuführen sind. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass der Anstieg des Marktrisikos und gleichzeitiger Rückgang des Gegenparteiausfallsrisikos in Summe dem Risikoanstieg aus dem Bestandswachstum und den

damit verbundenen höheren Prämieinnahmen entspricht, somit aus der Veränderung der Veranlagungsstrategie kein wesentliches Risikowachstum generiert wurde.

Grundsätzlich wird die Veranlagungsstrategie der Porsche Versicherungs AG von einer risikoarmen Handlungsweise dominiert, welche sich am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht orientiert. Dies zeigt sich vorrangig durch Investitionen in sichere Anleihen, anleihenlastige Fonds und Geldmarktveranlagungen. Es erfolgen keine Direktinvestitionen in derivative Finanzinstrumente. Diese Vorgehensweisen sorgen für eine ausreichende Risikominimierung in der Veranlagung mit dem Fokus, eine laufende und ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten. Eine dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik ist durch die konstante Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des Marktrisikos werden zwei Szenarien betrachtet. Im ersten Szenario wird eine Erhöhung der Zinskurve um 100 Basispunkte unterstellt. Im zweiten Szenario wird ein Absinken der Zinskurve um 100 Basispunkte angenommen.

Die Ergebnisse dieser Szenarioberechnungen zeigen, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist für die Porsche Versicherungs AG trotz der neuen Investitionen in Fonds mit festverzinslichen Wertpapieren als weiterhin klein einzustufen, da der Anteil am gesamten veranlagten Vermögen relativ gering ist. Der Anteil des Zinsrisikos im Modul Marktrisiko der SCR-Berechnung beträgt in etwa 6% vor Diversifikationseffekten.

Spreadrisiko

Bei der von der Porsche Versicherungs AG direkt gehaltenen Anleihe handelt es sich um eine sehr sichere Anleihe, deren Rating sich trotz der Finanzkrise als sehr stabil erwiesen hat. Ein größerer Teil des Spreadrisikos ist auf die Risiken der Wertpapiere in den beiden Fonds zurückzuführen, wobei das durchschnittliche Rating der Fonds zusätzlich überwacht wird. Daraus lässt sich insgesamt ein geringes Spreadrisiko ableiten. Das Spreadrisiko hat vor Diversifikationseffekten etwa einen Anteil von 9% des Marktrisikos in der SCR-Berechnung.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht für die Porsche Versicherungs AG durch den Betrieb der Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien und Kroatien. Es wird darauf geachtet, genügend Mittel in lokaler Währung zu halten, um allen Verpflichtungen vor Ort laufend nachkommen zu können. In der Bilanz schlägt sich jedoch das Fremdwährungsrisiko zum Bewertungszeitpunkt nieder, da alle zum Stichtag gehaltenen Mittel sowie alle Forderungen in Euro bewertet werden müssen. Die Wechselkurse werden laufend überwacht und gemeinsam mit deren erwarteter Entwicklung in der Anlagenausschusssitzung berichtet und erörtert.

Aktienrisiko

Es befinden sich keine Aktien im direkten Anlagevermögen, jedoch werden durch die Investition in die beiden Fonds Aktien indirekt gehalten. Das daraus resultierende Risiko wird in der Bewertung berücksichtigt. Entsprechend der Vorgaben in den internen Veranlagungsleitlinien wurden bei der Auswahl nur anleihenlastige Fonds in Betracht gezogen, deren Aktienanteil relativ gering ist. Aufgrund des sehr geringen Anteils von Aktien und derivativen Finanzinstrumenten am gesamten veranlagten Vermögen kann das Aktienrisiko ebenfalls als sehr gering eingestuft werden, da es vor Diversifikationseffekten ungefähr einen Anteil von 9% des Marktrisikos der SCR-Berechnung ausmacht.

Konzentrationsrisiko

Aufgrund der Veranlagungsstrategie entstehen Risikokonzentrationen in Form von Abhängigkeiten von wenigen Emittenten. Diesem Risiko wird durch ein regelmäßiges Monitoring der Gegenparteien entgegengewirkt. Haupttreiber sind dabei konzerninterne Veranlagungen, wobei diese Emittenten in der Konzernstruktur genau beobachtet werden können.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der Porsche Versicherungs AG kann als gering bezeichnet werden, da darauf geachtet wird, dass eine permanente und ausreichende Überdeckung der versicherungs-technischen Rückstellungen gegeben ist. Zusätzlich wird eine risikoarme Veranlagungsstrategie mit hoher Liquidität gefahren und auf eine hohe Eigenmittelausstattung geachtet wird.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, dass ein Geschäftspartner der Porsche Versicherungs AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Es fließt bei der Solvenzkapitalberechnung in das Modul „Gegenparteiausfallsrisiko“ ein. Hierbei werden Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft als auch Ausfallrisiken von Bankeinlagen bewertet.

Das Risiko des Ausfalls von Versicherungsnehmern wird durch die bereits erwähnte Bonitätsprüfung und das gut funktionierende Mahnwesen reduziert. Der Rückgang des Gegenparteiausfallsrisikos ist auf die veränderte Veranlagungsstrategie zurückzuführen, da sich die Anzahl der Gegenparteien und damit die Diversifikation erhöhte.

Dem Risiko, dass Rückversicherungspartner ausfallen, wird dadurch begegnet, dass die Abwicklung des gesamten Rückversicherungsgeschäfts über einen internationalen Rückversicherungsmakler mit langjähriger Markterfahrung durchgeführt wird. Zusätzlich wird bei der Auswahl der Rückversicherungsunternehmen ein Mindest-Rating zugrunde gelegt und eine adäquate Diversifikation des Rückversicherungsportfolios angestrebt.

Eine Risikokonzentration entsteht auch weiterhin durch die Veranlagung eines Großteils der Vermögenswerte bei der Porsche Bank AG. Durch die hohe Solvabilität und die wirtschaftlichen Erfolge der Porsche Bank AG wird deren Ausfallsrisiko als gering bewertet. Darüber hinaus wird durch ein regelmäßiges Monitoring und der genauen Kenntnis der Gegenpartei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen.

Zur Risikominderung wurde ein Limitsystem eingeführt, welches monatlich erstellt und an den Vorstand berichtet wird. In regelmäßigen Abständen wird die Angemessenheit des Limitsystems und damit die dauernde Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik überprüft.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des Kreditrisikos wird eine Verschlechterung der Bonität aller Gegenparteien um eine Bonitätsstufe (CQS, Credit Quality Step) angenommen.

Das Ergebnis dieser Szenariobetrachtung zeigt, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch dieses Szenario zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Das von der Porsche Versicherungs AG betriebene Geschäft ist kurzabwickelnd, wobei ein Großteil der Schadensfälle innerhalb eines Jahres enderledigt wird. Die vorhandenen Vermögenswerte werden daher, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend, in liquide Anlageformen bzw. in Anlagen mit kurzfristigen Laufzeiten veranlagt.

Die Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Konzentrationsrisiko des Marktrisikos überein. Zur Minderung des Liquiditätsrisikos ist eine Kreditlinie eingerichtet, welche im Rahmen des Limitsystems überwacht wird.

Für das Liquiditätsrisiko werden keine gesonderten Bewertungen oder Risikosensitivitätsberechnungen durchgeführt, da dieses Risiko stark mit dem versicherungstechnischen Risiko, dem Kreditrisiko und dem Marktrisiko verbunden ist und somit in diesen Stressberechnungen bereits mitberücksichtigt ist.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP), berechnet gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Art. 260 Abs. 2, beträgt per 31.12.2019 TEUR 9.618 und liegt damit um 6,8% über jenem Wert aus dem Vorjahr. Diese Änderung beruht auf dem Bestandswachstum.

Expected Profit included in Future Premiums	2019	2018
EPIFP	9.618	9.009

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ergibt sich für die Porsche Versicherungs AG aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen, aus unzureichenden Kontrollen und technischen Fehlern sowie durch Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Faktoren.

Es fließt bei der Solvenzkapitalberechnung in das Modul „Operationelles Risiko“ ein. Der Anstieg im Operationellen Risiko-Modul ist aufgrund der Berechnungsmethodik der Standardformel auf die höheren Prämieinnahmen im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Große Bereiche der operationellen Tätigkeit der Porsche Versicherungs AG werden in Personalunion mit der Porsche Bank AG durchgeführt. Das operationelle Risiko wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Datensicherungsmaßnahmen, Zugriffsberechtigungssysteme, Überwachungs- und Kontrollprozesse, aber auch durch Arbeitsanleitungen, Kompetenzrichtlinien, Zeichnungsregelungen und aktuelle Sicherheitstechnologien wesentlich gemindert. Durch die eingerichtete Schadensfalldatenbank wird die Wirksamkeit dieser Risikominderung dauerhaft überwacht.

Alle Risiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben, werden durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, ein ausgeprägtes Workflow-System sowie ein Abstimmungs- und Prüfsystem mit gegenseitigen Kontrollfunktionen minimiert. Die jeweiligen Berechtigungen, Verantwortlichkeiten und Rollen jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ein Vieraugenprinzip vorgesehen. In jenen Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, sind nachgelagerte Kontrollen implementiert.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des operationellen Risikos wird eine Erhöhung der erwarteten Prämie um 2% angenommen.

Das Ergebnis dieser Szenarioberechnung zeigt, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch dieses Szenario zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Im Bereich des operationellen Risikos können Risikokonzentrationen entstehen, welche im Zuge der Risikoinventur besprochen und qualitativ bewertet werden. Gegenwärtig werden diese aber als nicht wesentlich beurteilt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu diesen anderen wesentlichen Risiken zählt die Porsche Versicherungs AG aufgrund qualitativer Einschätzungen im Rahmen der Risikoinventur das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie ist es, zur Stärkung der Wertschöpfungskette innerhalb des Porsche Konzerns beizutragen. Darüber hinaus will die Porsche Versicherungs AG mit ihren Produkten Qualitätsstandards setzen. Die aktuelle Marktlage sowie das Verhalten der Mitbewerber werden beobachtet, um gegebenenfalls auf Marktänderungen reagieren zu können.

Die Hauptthemen, welche die Reputation betreffen, sind vor allem im Bereich des Kundenservice sowie in der Einbettung in die Porsche Holding zu finden. Sehr guter Kundenservice, die hohe Kundenzufriedenheit, welche auch durch Studien bestätigt wird, sowie die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze (Credo) des Konzerns unterstützen die Reputation der Porsche Versicherungs AG in beträchtlicher Weise.

C.7 Sonstige Angaben

Die Ergebnisse, der in den vorigen Abschnitten dargestellten Sensitivitätsanalysen zu den einzelnen Risikoarten der Porsche Versicherungs AG, zeigen jeweils, dass eine bei weitem ausreichende Solvabilität gegeben ist, um diese Szenarien zu überstehen.

Übersicht Sensitivitäten	2019		2018	
	SCR-Quote	Abweichung	SCR-Quote	Abweichung
Basis	162,36%		164,70%	
Versicherungstechnisches Risiko				
Erhöhung Prämien-BE	160,08%	-2,28%P	162,72%	-1,98%P
Erhöhung Reserve-BE	161,37%	-0,99%P	163,97%	-0,73%P
Marktrisiko				
Zinskurve +100BP	162,65%	0,29%P	164,99%	0,29%P
Zinskurve -100BP	162,06%	-0,30%P	164,39%	-0,31%P
Kreditrisiko				
Erhöhung CQS	161,72%	-0,64%P	164,31%	-0,38%P
Operationelles Risiko				
Erhöhung erwartete Prämie	160,61%	-1,75%P	162,91%	-1,79%P

Szenarien, welche das versicherungstechnische Risiko - und somit das Kerngeschäft – betreffen, zeigen eine größere Auswirkung als Markt- und Kreditrisikoszenarien.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Solvabilität der Porsche Versicherungs AG bei weitem ausreicht, um die untersuchten Stressszenarien zu überstehen.

Update:

Nicht zuletzt aus Risikogesichtspunkten wurde Ende Januar die Veranlagungsstrategie der Porsche Versicherungs AG wesentlich abgeändert. Die starke Konzentration auf Bankeinlagen wurde beseitigt und eine bessere Diversifizierung der Kapitalveranlagung durch langfristige Investitionen in Fonds erzielt. Die Prognoserechnungen zeigen einen Rückgang im Ausfallrisiko von etwa MEUR 9,0 und einen Anstieg im Marktrisiko von etwa MEUR 5,9. Da damit das gesamte SCR nach Diversifikationseffekten um ca. MEUR 2,6 zurückgeht, wird ein Anstieg der SCR-Quote um 10%P erwartet. Auch wurden bei der Umstellung im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenarien zu starken Schwankungen im Marktumfeld gerechnet. Diese ergaben auch bei ähnlichen Auswirkungen wie wir sie in der aktuellen Situation der Covid-19 Pandemie erleben einen Rückgang der SCR-Quote um knapp 5%P. Die weitere Entwicklung der Covid-19 Auswirkungen wird weiterhin genau beobachtet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird folgende Hierarchie angewendet:

Solvency II Bewertungshierarchie	
Level 1: Mark-to-Market Ansatz (Standardansatz)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise verwendet.
Level 2: Marking-to-Market Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, können Marktpreise herangezogen werden, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind.
Level 3: Mark-to-Model Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt und kann kein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden, kann auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen werden.

Um hierbei einen Markt als „aktiven Markt“ bewerten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:



- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Positionen der Solvenzbilanz sowie ihr Bewertungsansatz angeführt. Der Jahresabschluss der Porsche Versicherungs AG erfolgt gemäß UGB/VAG. In der Folge werden nur Positionen ungleich Null kommentiert.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz von abgegrenzten Abschlusskosten ist in der Solvenzbilanz nicht zulässig. Für Zwecke des Abschlusses erfolgt ein Ansatz abgegrenzter Abschlusskosten.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	14.456	14.456

Immaterielle Vermögenswerte

Es erfolgt kein Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvenzbilanz.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	150	150

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Sie werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 bewertet.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem jeweiligen Steuersatz je Land multipliziert. Darüber hinaus können steuerliche Gewinn- und Verlustvorträge auch unter Solvency II fortgeschrieben werden. Eine Diskontierung der latenten Steuern erfolgt nicht.

Im Jahresabschluss werden Latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% (Österreich), 9% (Ungarn), 16% (Rumänien), 19% (Slowenien) und 18% (Kroatien) gebildet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
4.100	1.403	-2.697

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den eigenen Bedarf

Zur Ermittlung der Solvency-II-Wertansätze können die nach IFRS geltenden marktnahen Bewertungsmöglichkeiten nach IAS 16 und IAS 40 angewendet werden. Aufgrund der geringen Materialität werden Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringe Differenzen zu dem UGB-Wert können aufgrund zeitverzögerter Abschreibungen passieren.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
28	28	0

Anleihen

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II-Zwecke zum sogenannten "Dirty Price". Der "Dirty Price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Für Solvabilitätszwecke erfolgt der Ansatz der Anleihen zum Marktwert. Die Bewertung der Aktivität der Märkte erfolgt auf Basis des monatlichen Reportings der Kapitalveranlagung. Für Zwecke des Jahresabschlusses werden Anleihen zum strengen Niederstwertprinzip zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
6.619	6.514	-105

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentfonds. Für Solvabilitätszwecke erfolgt der Ansatz zum Marktwert. Für Zwecke des Jahresabschlusses wird der Investmentfonds zum strengen Niederstwertprinzip zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
15.751	15.500	-251

Sonstige Anlagen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß UGB/VAG, bei denen aus Solo-Solvenzbilanzsicht kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, ausgewiesen. Aufgrund des geringen Betrages werden die Buchwerte nach UGB/VAG für die Solvenzbilanz herangezogen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	0	0

In Summe belaufen sich die Anteile der Porsche Versicherungs AG an verbundenen Unternehmen auf EUR 24,28 und werden gemäß Solvenzbilanz und Jahresabschluss gleich bewertet.

Darlehen und Hypotheken

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
19.681	19.681	0

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Cash-Pooling-Konten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Etwaige Differenzen beruhen auf der Anwendung von IFRS 9 im Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.472	2.472	0

Forderungen (Handel, Nicht Versicherung)

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Eine geringe Differenz beruht auf der Anwendung von IFRS 9 im Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
1.929	1.917	-12

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum ökonomischen Wert. Die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II-Zwecke erfolgt zum sogenannten "Dirty Price". Der "Dirty Price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Etwaige Differenzen beruhen auf der Anwendung von IFRS 9 im Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
52.553	52.553	0

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnen sich für Solvency II-Zwecke aus dem Anteil der Rückversicherer am Prämien-BE und an der Schadenrückstellung. Für die Berechnung des Anteils der Rückversicherer am Prämien-BE werden das aktuelle Rückversicherungsprogramm sowie historische Rückversicherungsanteile berücksichtigt. Für den Rückversicherungsanteil an der Schadenrückstellung wurde die Rückstellung gemäß Jahresabschluss im Verhältnis des Reserve-BE zur Rückstellung gemäß Jahresabschluss berechnet.

Für Zwecke des Jahresabschlusses wird in dieser Position der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
-394	294	688

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Verwendete Methoden

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, aufgeteilt auf den Betrag des Besten Schätzwerts und der Risikomarge, kann auch im Vergleich zu den Vorjahreswerten nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert		Risikomarge		vt. Rückstellung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.592	16.855	2.290	1.957	19.881	18.812
Rechtsschutzversicherung	-840	-561	30	25	-810	-535
Einkommensersatzversicherung	-1.000	-984	72	56	-927	-928
Gesamt	15.752	15.311	2.392	2.038	18.144	17.349

Der Beste Schätzwert wurde als Summe des Besten Schätzwerts für die Prämien und des Besten Schätzwerts für die Reserve je Geschäftssegment gebildet. Die Geschäftssegmente bilden die Kaskoversicherung aufgeteilt auf die Länder Österreich, Rumänien, Ungarn, Slowenien und Kroatien, die Rechtsschutz-, die Insassenunfall- und die Garantieverlängerungsversicherung.

Prämien-BE

Für die Bewertung des Prämien-Best Estimate wurden ausgehend von den Einzelvertragsdaten je Risikoklasse des Bestandes zum 31.12.2019 die erwarteten Zahlungen, unter Berücksichtigung der Vertragsgrenze (Contract Boundary), der Zahlungsfrequenz der Prämien, des Prämienübertrages, der Combined Ratio und der Stornoquote errechnet. Die Berechnung wurde aufbauend auf der Vereinfachung gemäß EIOPA-BoS-14/166 durchgeführt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an der Systematik der Berechnung des Prämien Best Estimate keine Veränderung ergeben. Um den besten Schätzwert zu erhalten wurden allerdings die Stornoquote und die Combined Ratio je Geschäftssegment aktualisiert und die Daten aus dem Berichtsjahr 2019 miteinbezogen. Dabei ergab sich im Schnitt in Österreich über alle Bereiche eine leichte Verbesserung, im Ausland eine leichte Verschlechterung der Stornoquote. Die Combined Ratio verbesserte sich im Schnitt über alle Bereiche.

Der Grad der Unsicherheit basiert im Wesentlichen auf dem Grad der Unsicherheit der verwendeten Annahmen (verwendete Methode, Combined Ratio, Stornoquote und

Rückversicherungsquote) und wird auf Basis des Backtestings als angemessen bewertet. Die Auswirkung einer Variation der Combined Ratio um einen halben Prozentpunkt, deren Unsicherheit den größten Einfluss hat, liegt weit unter der Wesentlichkeitsgrenze für die Porsche Versicherungs AG. Ganz ähnliche Auswirkungen zeigt die Variation der Stornoquote um einen halben Prozentpunkt.

Reserve-BE

Die Datengrundlage für den Reserve-Best Estimate bilden Zahlungs- und Reservedreiecke, Informationen zu den abgegrenzten Prämien je Geschäftssegment sowie Jahresabschlussdaten. Als Bewertungsmodell wurde aufgrund der multiplikativen Abwicklung das Chain-Ladder-Verfahren gewählt. Ist die Historie einer Sparte zu gering, wird auf die Bewertung gemäß Jahresabschluss zurückgegriffen.

Für die Beschreibung des Grades an Unsicherheit der Bewertung des Reserve-BE wurden Standardabweichungen berechnet. Aufgrund dieser Ergebnisse kann der Grad der Unsicherheit als klein bezeichnet werden. Grundsätzlich können die Datenqualität, als auch die Länge der Zeitreihen der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die verwendeten Methoden entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktueller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt ein geringes Maß an Unsicherheiten.

Auch bei der Berechnung des Reserve-Best-Estimates hat es zum vorangegangenen Berichtszeitraum keine Veränderung in der Berechnungssystematik gegeben. Die Auswahl des Chain-Ladder-Verfahrens wurde bei jenen Sparten mit ausreichender Schadenhistorie beibehalten. Die restlichen Sparten wurden auch in diesem Jahr gemäß Jahresabschluss bewertet.

Zusammenfassend können die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen als gering bewertet werden. Um Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen.

Risikomarge

Die Risikomarge gemäß §161 VAG 2016 wird unter Verwendung einer Vereinfachung berechnet. Dabei wurde die Projektion des SCR analog der Abwicklung des Reserve-BE angenommen, da dies der Entwicklung des wesentlichsten Risikos, nämlich des versicherungstechnischen Risikos, sehr gut entspricht.

Basierend auf der Tatsache, dass als Projektionsbasis der Reserve-BE verwendet wird und sich dessen Grad der Unsicherheit als klein einstufen lässt, kann auch der Grad der Unsicherheit bei der Schätzung der Risikomarge als gering eingestuft werden.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede rühren von den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen her. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Jahresabschluss wird vor allem dem Grundsatz der Vorsicht entsprochen, wohingegen gemäß Solvency ein ökonomischer Ansatz verfolgt wird. Zudem wird im Zuge des Jahresabschlusses eine Schwankungsrückstellung gebildet, welche für Solvabilitätszwecke nicht anzusetzen ist.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgender Bewertungsunterschied:

Geschäftsbereich	Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
Sonstige Kraftfahrtversicherung	19.881	30.191	10.310
Rechtsschutzversicherung	-810	218	1.028
Einkommensersatzversicherung	-927	193	1.120
Gesamt	18.144	30.602	12.458

Aufgrund niedriger Schadenquoten in den Bereichen Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung und einer daraus resultierenden niedrigen Combined Ratio ergibt sich jeweils ein negativer Wert gemäß Solvenzbilanz, was auf eine sehr positive Geschäftsentwicklung schließen lässt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Für Solvabilitätszwecke erfolgt kein Ansatz dieser Position. Für Zwecke des Jahresabschlusses wird in dieser Position die Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Schwankungsrückstellungsverordnung.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	1.534	1.534

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach den Vorschriften des IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit entsprechenden Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Rückstellungen undiskontiert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
4.481	4.481	0

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Solvabilitätszwecke werden für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen die IFRS-Werte gemäß IAS 19 angesetzt. Auch für die Bewertung gemäß Jahresabschluss wird seit 2016 die Bewertung gemäß IAS 19 angewendet. Die Differenz basiert im Wesentlichen auf Unterschiedsbeträgen aus der Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
1.952	1.939	-13

Die Rentenzahlungsverpflichtungen teilen sich in Abfertigungsrückstellungen (TEUR 1.187), Rückstellungen für Pensionen durch Fondsvermögen gesichert (TEUR 1.866) abzüglich dem dazugehörigen Planvermögen (TEUR 1.101). Das Planvermögen setzt sich aus 7% Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 23% Eigenkapitalinstrumente und 70% Schuldinstrumente zusammen.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden werden für Solvency II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften in Österreich und den Zweigniederlassungen gebildet. Im Jahresabschluss bilden diese Verbindlichkeiten keine große Rolle. Siehe auch Kapitel „Latente Steueransprüche“.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.732	4	-2.728

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit eine Umbewertung vorgenommen wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters dieser Verbindlichkeiten werden diese Verbindlichkeiten mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dadurch entsprechen sich die Bewertungen nach Solvency II und gemäß Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	90	90

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft ausgewiesen. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt. Auch hier entsprechen sich dadurch die beiden Bewertungen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
827	827	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung) werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, sodass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
3	3	0

Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung) werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, sodass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
3.798	3.795	-3

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Update:

Aus der aktuellen Covid-19-Krise ergeben sich keine Unterschiede in der Art der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Der starke Rückgang beim Wert der Fonds zeigt sich nicht nur im Marktwert für die Solvency-II-Bewertung, sondern auch durch das strenge Niederstwertprinzip auch in der Bewertung nach UGB. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bleibt trotz des drohenden Rückgangs im Neugeschäft aufgrund des Außerachtlassens des Zugangs gemäß Solvency-II-Ansatz unverändert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das wesentliche Ziel des Kapitalmanagements ist die Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die diesbezügliche jährliche Geschäftsplanung verantwortet der Vorstand unter Berücksichtigung relevanter Ergebnisse und Informationen, unter anderem aus den Bereichen Risikomanagement, Produktentwicklung und Schadenabteilung. Im kurzfristigen Bereich wird dabei auf ein Kalenderjahr abgestellt, in einer längerfristigen Planung auf fünf Kalenderjahre.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ergibt sich aus den Grundsätzen der Porsche Versicherungs AG zum Kapitalmanagement und dem dafür erstellten Kapitalmanagementplan. Der Bereich des Kapitalmanagements wird direkt vom Vorstand verantwortet. Für die jährliche Planung werden Informationen aus dem Risikomanagement sowie die Ergebnisse der Projektionen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung berücksichtigt.

Die Eigenmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,4% auf TEUR 69.266 und setzen sich aus dem eingezahlten Grundkapital sowie der Ausgleichsrücklage (Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und abzüglich der vorhersehbaren Dividende) und den latenten Netto-Steueransprüchen zusammen. Somit wird der Großteil der Eigenmittel in diesem Jahr gemäß Delegierter Verordnung 2015/35 Artikel 69 als Tier 1 eingestuft, lediglich der Anteil aus den latenten Netto-Steueransprüchen in Höhe von TEUR 1.319 wird als Tier 3 eingestuft. Bei der Zusammensetzung gab es keine Änderungen im Berichtszeitraum. Alle Eigenmittelbestandteile sind für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind alle Eigenmittelbestandteile des Tier 1 anrechnungsfähig.

Eigenmittel	Gesamt	2019				2018
		Tier 1 (nicht geb.)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3	Gesamt*
Grundkapital	730	730	0	0	0	730
Ausgleichsrücklage	67.136	67.136	0	0	0	61.388
Latente Netto-Steueransprüche	1.400	0	0	0	1.400	1.187
Eigenmittel	69.266	67.866	0	0	1.400	63.305

* die Zuordnung der Eigenmittel in 2018 entspricht jener von 2019

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2019 betragen TEUR 69.266. Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf TEUR 67.866.

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beruht vor allem auf den jeweiligen unterschiedlichen Bewertungen. Die größte Auswirkung hierbei hat die wie in Abschnitt D.2 dargestellte unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz und des Eigenkapitals entsprechend Jahresabschluss:

Überschuss der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke	Eigenkapital laut Unternehmensabschluss	Differenz
72.266	73.156	890

Die Porsche Versicherungs AG wendet keine Übergangsregelungen in Bezug auf Eigenmittel an. Des Weiteren bestehen keine ergänzenden Eigenmittel. Für Solvabilitätszwecke wird die vorhersehbare Dividende (für 2019 aktuell MEUR 3,0) von den Eigenmitteln abgezogen.

Die latenten Netto-Steueransprüche ergeben sich aus der Differenz des Betrags der latenten Steueransprüche und des Betrags der latenten Steuerverbindlichkeiten. Diese fiktive Steuer dient als Ausgleich von Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz und wird für jedes der Länder, in denen die Porsche Versicherungs AG tätig ist, einzeln berechnet. Die latenten Netto-Steueransprüche sind gemäß Artikel 15 der Delegierten Verordnung 2015/35 berechnet worden und als Tier 3 Eigenmittel anrechenbar. Auch die Einschränkungen aus Artikel 82 der DV 2015/35 zur maximalen Höhe der Anrechenbarkeit der Tier 3 Bestandteile wurden eingehalten. Eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nur bei Steuern, welche von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch die Mindestkapitalanforderung (MCR), welche zum Stichtag 31.12.2019 entsprechend den Berechnungsvorgaben 25% des SCR entspricht, kann nachfolgender Tabelle auch im Vergleich zum Vorjahr entnommen werden.

Solvvenzkapitalanforderung	2019	2018	Abweichung
SCR	42.631	38.438	4.193
MCR	10.658	9.609	1.048

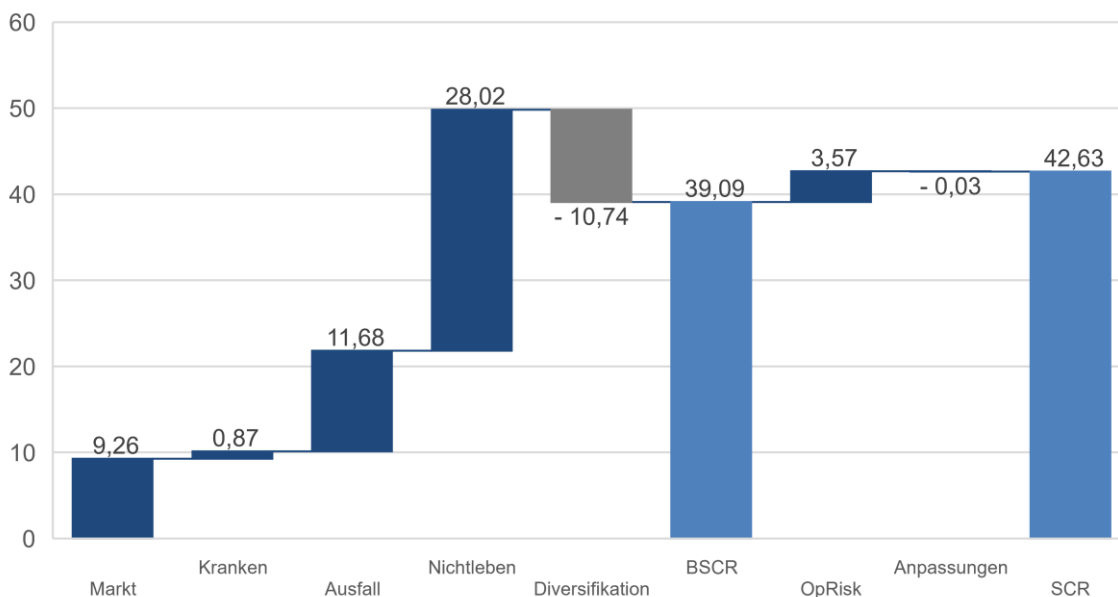
Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich, entsprechend den in Kapitel C dargelegten Risikomodulen der Standardformel, folgendermaßen zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung	2019	2018	%
Marktrisiko	9.262	5.454	69,8%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	872	717	21,6%
Gegenparteiausfallsrisiko	11.682	12.101	-3,5%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.017	25.468	10,0%
Diversifikation	-10.740	-8.494	26,4%
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	39.092	35.245	10,9%
Operationelles Risiko	3.570	3.192	11,8%
Anpassungen	-32	0	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	42.631	38.438	10,9%

Die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum beruht größtenteils auf den folgenden Faktoren:

- Bestandswachstum (Erhöhung des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos und des Krankenversicherungstechnischen Risikos),
- mit dem Bestandswachstum einhergehendes Prämienwachstum (Erhöhung des Operationellen Risikos),
- Erhöhung des Cash-Pools und Umstrukturierung der Veranlagung (Erhöhung des Marktrisikos),
- stärkeren Diversifikation der Bankeinlagen (Verringerung des Gegenparteiausfallsrisikos)
- stärkere Diversifizierung zwischen den Risikomodulen.

Aufbau SCR 2019



Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallsrisikos und bei der Berechnung des Zinsrisikos (Teil des Marktrisikos) werden Vereinfachungen gemäß Delegierter Verordnung (EUR) 2015/35 verwendet. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Wie auch bereits im Vorjahr wurde zum Stichtag 31.12.2019 weder die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) auferlegt noch mussten Kapitalaufschläge vorgenommen werden.

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß VAG §193 werden

- die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen je Geschäftssegment nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und
- die gebuchten Prämien für Versicherungsverpflichtungen je Geschäftssegment in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge

berücksichtigt. Des Weiteren werden die Grenzen in Abhängigkeit der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die MCR-Quote, welche die anrechenbaren Basiseigenmittel dem MCR gegenüberstellt, liegt zum Stichtag bei 636,8% und damit unter Vorjahresniveau (646,4%).

Zum Stichtag 31.12.2019 liegt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (SCR-Quote), welche das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR angibt, bei 162,5% und damit nur leicht unter Vorjahresniveau (164,7%). Somit stiegen die anrechenbaren Eigenmittel (9,4%) nicht proportional mit der Solvabilitätskapitalanforderung (10,9%).

	2019	2018	Abweichung
SCR	42.631	38.438	10,9%
Anrechenbare Eigenmittel	69.266	63.305	9,4%
SCR-Quote	162,5%	164,7%	

Dies bedeutet, dass der aktuelle Geschäftsverlauf für die Porsche Versicherungs AG die höhere Risikobelastung zum Vorjahr nicht ganz ausgleichen konnte. Der Hauptgrund für die höhere Risikobelastung besteht im weiterhin stark wachsenden Bestand (sehr hohe Neuzugangsquote, wie in Kapitel A dargelegt) und die damit einhergehende Erhöhung des Nichtlebens- und Krankenversicherungstechnischen Risikos, sowie die aus den höheren Prämieinnahmen bedingten Risikoerhöhungen im Marktrisiko und Operationellen Risiko.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Netto-Steueransprüche der Porsche Versicherungs AG beträgt TEUR 1.400 und ist die einzige Position in den Tier 3 Eigenmitteln. Die aktiven latenten Steuern werden von Unterschieden in den Aktions- und Abschlusskostenabgrenzungen dominiert, die passiven latenten Steuern von Unterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen und immateriellen Vermögenswerten. Eine Prognoserechnung zur Feststellung der steuerlichen Gewinne und der Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass künftig hinreichende steuerpflichtige Gewinne erzielt werden können, wurde entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos wird für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Porsche Versicherungs AG verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es werden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Update:

Ende Januar wurde die Struktur der Kapitalveranlagung wesentlich verändert. Die starke Konzentration auf Bankeinlagen wurde beseitigt und eine bessere Diversifizierung der Kapitalveranlagung durch langfristige Investitionen in Fonds erzielt. Durch diese Maßnahmen wurde das SCR um etwa MEUR 2,6 gesenkt, wodurch sich die SCR-Quote um etwa 10%P verbessert. Auch die Renditemöglichkeiten wurden vergrößert. Die im Rahmen des ORSA berechneten Prognosen zeigten einen Rückgang im Ausfallrisiko von etwa MEUR 9,0 und einen Anstieg im Marktrisiko von etwa MEUR 5,9.

Die Marktverwerfungen durch die Covid-19-Pandemie wirkten sich auch auf die Marktwerte der Fonds der Porsche Versicherungs AG aus, wobei die aktuellen Rückgänge weniger stark sind als in den Prognoserechnungen der im ORSA simulierten Szenarien. Es wird erwartet, dass ein Teil der Verluste gegen Ende des Geschäftsjahres 2020 aufgeholt werden kann. Aktuell wird aus diesem Umstand von einer Belastung der SCR-Quote von etwa 5%P ausgegangen.

Salzburg, 14. April 2020

Der Vorstand

Dr. Franz Hollweger

Michael Quehenberger, MAS, MBA

Anhang Meldebögen

Inhaltsverzeichnis Anhang

S.02.01.02 Solvenzbilanz.....	2
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	4
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	5
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung.....	6
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	7
S.23.01.01 Eigenmittel.....	8
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	11
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	12

Angaben

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in Einheiten zu tausend Euro angeführt. Geringe Differenzen ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.

Unter die Solvency II-Position „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ fallen die Kaskoversicherungen aus Österreich und aus den Zweigniederlassungen, sowie die Garantieverlängerungsversicherung. Die Insassenunfallversicherung wird unter der Solvency II-Position „Einkommensersatzversicherung“ ausgewiesen.

Abkürzungsverzeichnis

EE	Einkommensersatzversicherung, in dieser Position wird die Insassenunfallversicherung ausgewiesen
KF	sonstige Kraftfahrtversicherung, in dieser Position werden die Kaskoversicherungen als auch die Garantieverlängerungsversicherung ausgewiesen
IU	Insassenunfallversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NL	Nichtlebensversicherung
RS	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvvenzkapitalanforderung
USP	Unternehmensspezifische Parameter (Undertaking Specific Parameter)

S.02.01.02 Solvenzbilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	4.100
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	23.833
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien - notiert	
Aktien - nicht notiert	
Anleihen	6.619
Staatsanleihen	6.619
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.751
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1464
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	19.681
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	19.681
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-394
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-394
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-394
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.472
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.929
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.553
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	104.203

Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	18.144
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	19.071
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	16.752
Risikomarge	2.319
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-927
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	-1000
Risikomarge	72
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.481
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.952
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	2.732
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	827
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.798
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	31.937
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	72.266

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Einkommens- ersatz- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.218	114.030	1.636	117.884
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		3.010		3.010
Netto	2.218	111.020	1.636	114.874
Verdiente Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.218	114.987	1.636	118.841
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		3.010		3.010
Netto	2.218	111.977	1.636	115.831
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	181	84.181	109	84.471
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		76		76
Netto	181	84.106	109	84.396
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer				
Netto				
Angefallene Aufwendungen	229	22.994	151	23.373
Sonstige Aufwendungen				
Gesamtaufwendungen				23.373

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Österreich	Ungarn	Rumänien	Slowenien	Kroatien	Gesamt
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	89.690	5.964	14.846	5.457	1.927	117.884
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	2.698	72	136	84	19	3.010
Netto	86.991	5.891	14.711	5.373	1.908	114.874
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	90.782	5.971	14.709	5.457	1.923	118.841
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	2.698	72	136	84	19	3.010
Netto	88.083	5.898	14.573	5.373	1.904	115.831
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	67.438	3.829	8.293	3.759	1.153	84.471
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	55		20	1		76
Netto	67.383	3.829	8.273	3.758	1.153	84.396
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer						
Netto						
Angefallene Aufwendungen	15.901	1.274	4.285	1.281	632	23.373
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						23.373

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	EE	KF	RS	NL gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	-1.193	688	-1.037	-1.541
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-625		-625
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-1.193	1.313	-1.037	-917
Schadenrückstellungen				
Brutto	193	16.904	197	17.293
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		231		231
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	193	16.673	197	17.062
Bester Schätzwert gesamt — brutto	-1.000	17.592	-840	15.752
Bester Schätzwert gesamt — netto	-1.000	17.985	-840	16.146
Risikomarge	72	2.290	30	2.392
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Bester Schätzwert				
Risikomarge				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	-927	19.881	-810	18.144
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt		-394		-394
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	-927	20.275	-810	18.537

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	730	730			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder ent-sprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	67.136	67.136			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	1.400				1.400
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					x
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	69.266	67.866			1.400

	Gesamt	Tier 1 - nicht ge- bunden	Tier 1 - ge- bunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	69.266	67.866			1.400
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	67.866	67.866			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	69.266	67.866			1.400
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	67.866	67.866			
SCR	42.631	x	x	x	x
MCR	10.658	x	x	x	x
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	162,48%	x	x	x	x
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	636,78%	x	x	x	x

Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	72.266
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	3.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	5.130
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Ausgleichsrücklage	67.168
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	9.618
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	9.618

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachung
Marktrisiko	9.262		Zinsrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	11.682		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	872		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.017		
Diversifikation	-10.740		
Risiko immaterielle Vermögenswerte			
Basissolvvenzkapitalanforderung	39.092		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	3.570
Verlustrückstellungen	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-32
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	42.631
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvvenzkapitalanforderung	42.631
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis	9.903	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung)	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	2.218
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	17.985	110.107
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	1.636
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	9.903
SCR	42.631
MCR-Obergrenze	19.184
MCR-Untergrenze	10.658
Kombinierte MCR	10.658
Absolute Untergrenze der MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	10.658